Begründung

für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-030-0, Mühlenstraße/ Riswicker Straße/Klever Ring/van-den-Bergh Straße

Verschiedene Eigentümer der Reihenhäuser an der Mühlenstraße sowie der Bauherr der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2-030-0 ausgewiesenen Reihenhäuser im Hintergelände des Planbereiches 3 westlich der Mühlenstraße haben den Wunsch, daß anstelle der vorgesehenen Reihenhäuser ein Mehrfamilienhaus mit Altenwohnungen errichtet werden kann, daß der vorgesehene 3 m breite Fußweg auf 4,20 m verbreitert wird und,daß für die Anlieger der Reihenhäuser an der Mühlenstraße zusätzliche überbaubare Flächen für die Errichtung von Garagen ausgewiesen werden. Die Ausweisung der zusätzlich erforderlichen 5 Garagen soll im Anschluß an die bereits bestehenden Garagen erfolgen. Durch die Ausweisung dieser überbaubaren Fläche wird erreicht, daß der beabsichtigte 4,20 m breite öffentliche Fußweg dann nur noch in Ausnahmefällen als Fahrstraße genutzt werden wird, da die im Hintergelände bestehenden Stellflächen durch die Errichtung der Garagen nicht mehr benötigt werden.

Durch diese vorgeschlagene Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, auch ist die Änderung für die Nutzung der betroffenen Grundstücke und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung. Mit der vorgesehenen Änderung sind alle benachbarten und betroffenen Grundstückseigentümer einverstanden.

Aufgestellt:

Kleve, den 24. Sept. 1980

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

(Crämer)